



Inhalt:

Amtlicher Teil

Seite 3

- > Wahlbekanntmachungen, Wahlvorschläge

Seite 4 bis 6

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Sanierungsgebiet Altstadt
 - Widmung von Straßen
- > Allgemeinverfügung zur verkehrlichen Regelung

Nichtamtlicher Teil

Seite 6 bis 8

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen, Immobilien
- > Lärmaktionsplan – Öffentlichkeitsbeteiligung
- > Amnestie für unerlaubte Waffen

Seite 9 bis 12

- > Serie: Naturschutzgebiete
- > Thüringer Kunst in Thesen und Antithesen
- > Reformationsjubiläum lockt Touristen

Zum Ausbau des Erfurter Radwegenetzes



Die „Thüringer Stadtkette“ wächst

Am östlichen Stadtrand entsteht ein weiteres Stück Radweg

Gute Nachrichten für alle Wanderer und Radfahrer: Seit dieser Woche wird von Azmannsdorf bis zur Bahnbrücke Richtung Vieselbach gebaut. Südlich der vorhandenen Straße entsteht auf einer Länge von 590 Metern ein 2,50 Meter breiter Geh- und Radweg, er wird Teil des Radfernweges „Thüringer Städtekette“.

Dieser verbindet sieben der schönsten Thüringer Städte und führt ebenso durch landschaftlich reizvolle Gegenden, die durch ihre reiche Geschichte geprägt sind. Auf etwa 230 km quer durch den Freistaat bieten sich immer wieder die historischen Innenstädte von Eisenach, Gotha, Erfurt, Weimar, Jena, Gera und Altenburg zur Besichtigung an.

Durch die Landeshauptstadt führt der Radfernweg auf einer Länge von 23 km von der Stadtgrenze nahe Marienthal über Möbisburg, Bischleben, Hochheim in die Innenstadt entlang des ICE-Bahnhofs mit den zwei Radhäusern. Weiter geht's durch die Altstadt, direkt am Rathaus und der Tourist-Information vorbei. Richtung Osten führt der Weg über Wenigemarkt, Leipziger Platz, Geschwister-Scholl-Straße und Leinefelder Weg nach Azmannsdorf, Vieselbach und über Wallichen heraus aus dem Stadtgebiet.

„Mit dem jetzigen Abschnitt ab Azmannsdorf wird das nächste Stück des Radfernweges fahrradfreundlich und

verkehrssicher ausgebaut“, so Alexander Reintjes, der Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes. Läuft alles nach Plan, werde das Teilstück bis Ende November fertig. „Wir planen bereits den Bau bis nach Vieselbach, so dass ein weiterer Lückenschluss in der Radführung mittelfristig erfolgen kann.“

Neben der zunehmenden touristischen Beliebtheit des Radfernweges diene die Trasse auch dem Alltagsradverkehr durch Verbindung einiger Ortsteile und dem Anschluss an die Innenstadt.

Der Bau des kombinierten Geh- und Radweges ist mit vorübergehenden Einschränkungen verbunden. Vom Ortsausgang Azmannsdorf einschließlich des Kreisels in Richtung Vieselbach wird er direkt an den südlichen Fahrbahnrand angeschlossen, die Straße muss dazu halbseitig gesperrt werden. Der Bus kann während der Bauzeit die Haltestelle im Ortszentrum von Azmannsdorf nicht anfahren, eine Ersatzhaltestelle wird auf der Fläche vor der Brücke westlich der Straße am Ortseingang errichtet.

Die Thüringer Landeshauptstadt verfügt gegenwärtig über rund 200 km Radweg. Damit hat sich das Netz seit 1990 nahezu verfünffacht. Damals waren es gerade mal 44 km.

www.thueringer-staedtekette.de

In eigener Sache

Liebe Erfurterinnen und Erfurter,

seit nunmehr 25 Jahren finden Sie in der Regel alle 14 Tage das Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Ihrem Briefkasten. Wir betrachten die breite Information unserer Bürgerinnen und Bürger – sowohl die amtlichen Informationen als auch die Neuigkeiten aus Stadt und Verwaltung – nach wie vor als unsere Pflicht und werden Sie auch weiterhin kostenfrei mit dem Amtsblatt beliefern.

Allerdings wird sich die Zustellung ändern. Unser Vertragspartner arbeitet seit dem 1. August mit einem neuen Vertriebssystem. Das Amtsblatt wird nicht mehr mit den Tageszeitungen verteilt, sondern nur noch separat zugestellt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mediengruppe Thüringen Direktmarketing GmbH werden Ihnen Ihr Exemplar des Amtsblattes am Vormittag des jeweiligen Erscheinungstages in Ihren Briefkasten stecken.

Sollte dies einmal nicht der Fall sein, sind wir für einen Hinweis dankbar, den wir umgehend an unseren Vertragspartner weitergeben.

Die Redaktion

Der Heilige Bernardin

„Luther in Erfurt (13) Ein Lieblingsobjekt in der Ausstellung „Barfuß ins Himmelsreich“ im Stadtmuseum

Auch Martin Luther muss das außerordentlich große Tafelgemälde aufgefallen sein, als er im Jahr 1506 erstmals als Erfurter Augustinermönch das Arnstädter Franziskanerkloster besuchte. Es zeigt den heiligen Bernardin überlebensgroß als hageren Franziskaner, barfuß, mit Sonnenscheibe in der Rechten und Buch in der Linken dargestellt. Zu seinen Seiten sind als Symbole seiner Bescheidenheit die Bischofsmützen mit den Silhouetten der drei von ihm abgelehnten Bischofssitze von Ferrara, Siena und Urbino dargestellt.

Die Entstehung des Tafelbildes wird mit der Predigtreise des Johann von Kapistran in Verbindung gebracht, der von Bernardin in Theologie unterrichtet sowie zum Prediger ausgebildet worden war und am 26./27. August 1452 in Arnstadt weilte. Die Predigten beider Franziskanermönche mahnten eine tugendhafte Lebensführung an. Dazu gehörte auch der Aufruf zur demonstrativen Zerstörung unnützer Dinge wie Spielkarten und Würfel. Denn sie verurteilten das Glücksspiel als Erfindung des Teufels. Der Legende nach sollen dem Wanderprediger Kapistran in den deutschen Städten, darunter auch Erfurt, 60.000 Zuschauer gelauscht haben.

Die aktuelle Ausstellung des Stadtmuseums „Barfuß ins Himmelsreich“ zeigt anhand von bedeutenden Objekten die Anfänge der Reformation in Erfurt. In den folgenden Wochen stellen die Experten dazu die wichtigsten Exponate näher vor.

Im Rahmen von Veranstaltungen wie Führungen, Mittagspausen oder Expertengesprächen können weiterführende Fragen beantwortet werden.

Veranstaltungen im Rahmen der Ausstellung im August (Auswahl):

Führungen mit den Experten

Sa., 12.08., 16:00 Uhr | Die Erfurter Bettelordensklöster Zweistündiger Rundgang zur Predigerkirche, Barfüßerkirche und Augustinerkloster
Öffentliche Führung mit Tim Erthel M.A., Erfurt
Treffpunkt: Stadtmuseum Erfurt

So., 13.08., 15:00 Uhr | Die Grabmäler der Erfurter Bettelordenskirchen
Zweistündiger Rundgang zur Predigerkirche, Barfüßerkirche und Augustinerkloster
Öffentliche Führung mit Tim Erthel M.A., Erfurt
Treffpunkt: Stadtmuseum Erfurt

Do., 17.08., 12:00 Uhr | Mittagspause – 10 Minuten Stadtgeschichten
Kurzführung zu außergewöhnlichen Exponaten in der Sonderausstellung „Barfuß ins Himmelsreich?“ Ort: Stadtmuseum Erfurt

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht, Monika Hetterich, Sabine Mönch, Wenke Ehrh
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich



Heiliger Bernardin
Thüringen (?), um 1450, Arnstadt, Schlossmuseum

So., 20.08., 14:00 Uhr | Sonntagsführung
Öffentliche Führung durch die Sonderausstellung
Ort: Stadtmuseum Erfurt

So., 20.08., 15:00 Uhr | Die Erfurter Bettelordensklöster
Zweistündiger Rundgang zur Predigerkirche, Barfüßerkirche und Augustinerkloster
Öffentliche Führung mit Tim Erthel M.A., Erfurt
Treffpunkt: Stadtmuseum Erfurt

Vorträge und Theateraufführung

Sa., 19.08., 19:30 Uhr | Katharina von Bora
Hering, Erbsen und Heringsbrei – Enthüllung von Luthers „Herzliebchen“
Literarischer Abend mit Musik mit Angelika Perdelwitz
Ort: Augustinerkloster

Di., 22.08., 19:00 Uhr | „Stiften und Sterben - Das Predigerkloster in Erfurt und das Stifterwesen im Spätmittelalter“
Vortrag von Julia Mandry, Friedrich-Schiller-Universität Jena
Ort: Hoher Chor der Barfüßerkirche

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzelexemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Montag, Mittwoch,
Freitag, Samstag 09:00 – 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr

Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Standesamt/ Urkundenstelle, Ausländerbehörde

Montag 09:00 – 12:30 Uhr
(Urkundenstelle geschlossen)
Dienstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Samstag geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr
(Ausländerbehörde 09:00 – 12:30 Uhr)
Freitag 09:00 – 12:30 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 16:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 16:00 Uhr
Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Kreiswahlleiter	
Bundestagswahl:	Bundestagswahlkreis 193 Erfurt - Weimar - Weimarer Land II
Hausanschrift:	Landeshauptstadt Erfurt Rainer Schönheit Zimmer 136 Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Postanschrift:	Stadtverwaltung Erfurt Kreiswahlleiter 99111 Erfurt
Internet:	www.erfurt.de/wahlen
Telefon:	0361 655-1490
Geschäftsstelle:	0361 655-1497
Telefax:	0361 655-1499
E-Mail:	wahlbehoerde@erfurt.de
Wahlhelfereinsatz:	0361 655-1988/1989
Telefax:	0361 655-2159
E-Mail:	wahlhelfer@erfurt.de

Bekanntmachung

über die repräsentative Wahlstatistik zur Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

In den Wahlbezirken 0114, 0511, 0515, 0612, 0616 und 4111 der Landeshauptstadt Erfurt sowie in den Wahlbezirken 6, 22, 26, 49 und den Briefwahlbezirken 9012, 9017 und 9018 der Stadt Weimar des Wahlkreises 193 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in 6 Gruppen vermerkt sind, verwendet. Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), geregelt und zugelassen.

Eine Verletzung des Wahlheimnisses durch die Kennzeichnung auf diesen Stimmzetteln ist ausgeschlossen.

Erfurt, 05.08.2017
Rainer Schönheit
Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

über die Sitzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 193 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Der Kreiswahlausschuss tritt am Donnerstag, dem 28.09.2017, um 13:00 Uhr im Raum 244 des Rathauses der Landeshauptstadt Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zu seiner Sitzung zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich, es hat jedermann Zutritt.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses des Wahlkreises 193 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017.

Erfurt, 05.08.2017

Rainer Schönheit
Kreiswahlleiter

Der Kreiswahlleiter macht öffentlich bekannt

Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.07.2017 folgende Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 193 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden:

Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei/Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlages	Familiennamen und Vorname des Bewerbers	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung)
01	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Tillmann, Antje	Diplom-Finanzwirtin	1964	Düsseldorf	Brühler Straße 4 99084 Erfurt
02	DIE LINKE (DIE LINKE)	Renner, Martina	Wissenschaftliche Mitarbeiterin, MdB	1967	Mainz	OT Bittstädt Backhausstraße 39 99334 Amt Wachsenburg
03	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Schneider, Carsten	Bankkaufmann	1976	Erfurt	Andreasstraße 30 99084 Erfurt
04	Alternative für Deutschland (AfD)	Brandner, Stephan	Rechtsanwalt	1966	Herten	Grüner Weg 50 07546 Gera
05	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Göring-Eckardt, Katrin	Mitglied des Bundestages	1966	Friedrichroda	Ernst-Haeckel-Platz 6 99192 Nesse-Apfelstädt
07	Freie Demokratische Partei (FDP)	Kemmerich, Thomas L.	Unternehmer	1965	Aachen	Beim Wetterkreuzchen 2 A 99090 Erfurt
08	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Städter, Peter	Lehrer	1971	Erfurt	Häßlerstraße 51 99099 Erfurt
09	FREIE WÄHLER in Thüringen (FREIE WÄHLER)	Frahm, Detlef-Michael	Pensionär	1944	Erfurt	Gustav-Freytag-Straße 30 99096 Erfurt
10	Ökologisch-Demokratische Partei / Familie, Gerechtigkeit, Umwelt (ÖDP / Familie ..)	Hanf, Thomas	Dipl.-Ing. Elektrotechnik	1969	Jena	Rudolfstraße 48 A 99092 Erfurt
14	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Waldhauer, Dirk	Unternehmer	1964	Erfurt	Kranichfelder Straße 10 99097 Erfurt

Erfurt, 05.08.2017

Rainer Schönheit
Kreiswahlleiter

BESCHLUSS

Zur Drucksachen-Nr. 2502/16
der Sitzung des Stadtrates vom 11.05.2017

Ergänzungsverfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB zur Teilaufhebung der Satzung „Sanierungsgebiet Altstadt“ für den Teilbereich „Anger“ (TAS001)

Genauere Fassung:

- 01** Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB zur rückwirkenden Inkraftsetzung der „Satzung der Stadt Erfurt über die Teilaufhebung der Satzung „Sanierungsgebiet Altstadt“ im Teilbereich „Anger“ (TAS001) - 1. Teilaufhebungssatzung“ (Drucksachen-Nr. 2062/14).
- 02** Die städtebauliche Sanierung in dem in Anlage 2 dargestellten Teilbereich „Anger“ ist erfolgreich durchgeführt worden. Die Satzung über die städtebauliche Sanierung in Erfurt, Altstadt (EFM 101) vom 15. Juni 1992, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt am 24.06.1992, wird daher in diesem Teilbereich gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB aufgehoben.
- 03** Die als Anlage 1 beigefügte „Satzung über die Teilaufhebung der Sanierungssatzung Altstadt im Teilbereich „Anger““ (TAS 001) einschließlich der Anlage 2 - Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs - wird vom Stadtrat beschlossen.

Satzung der Stadt Erfurt über die Teilaufhebung der Satzung „Sanierungsgebiet Altstadt“ im Teilbereich „Anger“ (TAS001) – 1. Teilaufhebungssatzung – vom 29.01.2015 redaktionell geändert am 11.05.2017

Auf der Grundlage des § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 2 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) i. V. m. § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82 f.) hat der Stadtrat der Stadt Erfurt in seiner Sitzung am 29.01.2015 (Beschlussnummer 2062/14) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Teilaufhebung der Satzung

Die Satzung über die städtebauliche Sanierung in Erfurt, Altstadt (EFM 101) vom 18.03.1992 (Beschluss Nr. 041/92), öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt am 24.06.1992, wird für den in § 2 beschriebenen Geltungsbereich aufgehoben.

§ 2 – Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich dieser Teilaufhebungssatzung wird räumlich begrenzt:

- **im Norden** durch die nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 44 und 45 (beide Flur 135, Gemarkung Erfurt Mitte), die westliche und nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 18, die nördliche und östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 22, die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 21/7 quer über

das Flurstück 17/5 (Anger) bis zur nordwestlichen Ecke des Flurstücks 53/8 (Krämpferstraße), die nördliche und östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 53/8, die nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 186/2 und 181/1 (alle Flur 128, Gemarkung Erfurt-Mitte).

- **im Nordosten** durch die östliche und südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 59/3 (Juri-Gagarin-Ring, Meyfartstraße), die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 120/3 und 1/1, quer über das Flurstück 121/3 (Meyfartstraße) bis zur nördlichen Ecke des Flurstücks 28/1, die östliche und südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 28/1 (alle Flur 129, Gemarkung Erfurt-Mitte), die östliche und südöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 136/1 bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 62, die nordöstlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 62, 67/2 und 68/2, die südöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 68/2 (alle Flur 135, Gemarkung Erfurt-Mitte), die nordöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 1 (Bahnhofstraße) bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 5, die nördliche und nordöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 5, die nördliche und nordöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 6/4, die nordöstlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 6/3 und 7 (alle Flur 130, Gemarkung Erfurt-Süd).
- **im Südosten** durch den Juri-Gagarin-Ring bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 97/1, die südwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 98/2 bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 97/2, die südöstlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 97/2, 96/2, 95/4, 94/2 und 93/2, die nordöstliche, südöstliche und südwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 301/2 bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 305/4, die südöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 305/4 (alle Flur 133, Gemarkung Erfurt-Süd).
- **im Südwesten** durch die südwestliche, nordwestliche und nordöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 305/4 bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 302, die nordwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 302 bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 1, die südwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 1 (alle Flur 133, Gemarkung Erfurt-Süd) und 151 (Flur 134, Gemarkung Erfurt-Mitte), die südliche, südwestliche und nordwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 163/1 (Neuwerkstraße, Eichenstraße, Regierungsstraße), die südwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 134 und 1 (Markgrafengasse, alle Flur 134, Gemarkung Erfurt-Mitte).
- **im Nordwesten** durch die nordwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 1, 135, 3, 136/1, 5/1, 137/1 (Marshallstraße, Barfüßerstraße), die nordöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 137/1 (Weitergasse) bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 46/1, die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 46/1, die südwestliche und nordwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 55 (alle Flur 134, Gemarkung Erfurt-Mitte), quer über das Flurstück 129/4 (Grafengasse) bis Flurstück 114/1, die südwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 114/1, 116/3, 116/4 und 130/3, die nordwestliche und nordöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 130/3 (Borngasse) bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 72, die nordwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 72, 74, 85/4 und 85/7, quer über das Flurstück 85/6 senkrecht auf das Flurstück 85/8, die nordwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 85/6, quer über das Flurstück 132/3 bis zur südwestlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 41, die west-

lichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 41 und 44 (alle Flur 135, Gemarkung Erfurt-Mitte).

(aktueller Katasterstand am 02.05.2014)

(2) Der Geltungsbereich dieser Teilaufhebungssatzung umfasst alle in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke. Die Liste der aufzuhebenden Flurstücke ist Bestandteil dieser Satzung.

(3) Der Aufhebungsbereich ist im anliegenden Lageplan vom 30.06.2014 dargestellt. Der Lageplan im Maßstab 1:2.500 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 – Sanierungsvermerk

Mit der Teilaufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes nach § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ist der Sanierungsvermerk in den Grundbüchern zu löschen. Die Stadt Erfurt ersucht das Grundbuchamt, die Sanierungsvermerke zu löschen.

§ 4 – Inkrafttreten

Die Satzung wird mit dem Tag ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die Satzung tritt gem. § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 27.02.2015, dem Tag der Erstbekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Satzung wurde nicht beanstandet.

Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten
Montag, Mittwoch, Freitag 09:00-12:00 Uhr
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 11.7.2017

gez. i.V. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2502/16

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2604/16
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 20.07.2017

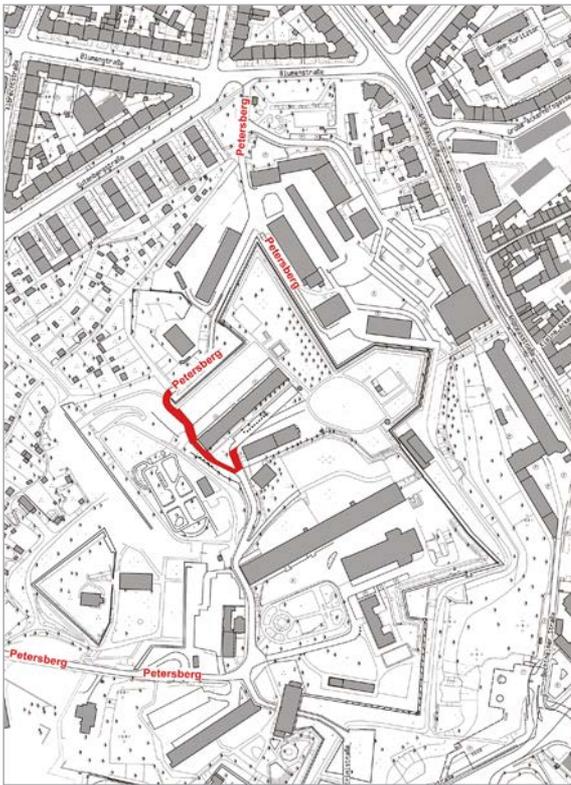
Widmung eines weiteren Teilbereiches der Straße Petersberg

Beschluss

- 01 Die Verlängerung der Straße Petersberg wird entsprechend Übersichtsplan (Anlage 1) dem Öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), gewidmet.
Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
- 03 Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform. ■



BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2609/16
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 20.07.2017

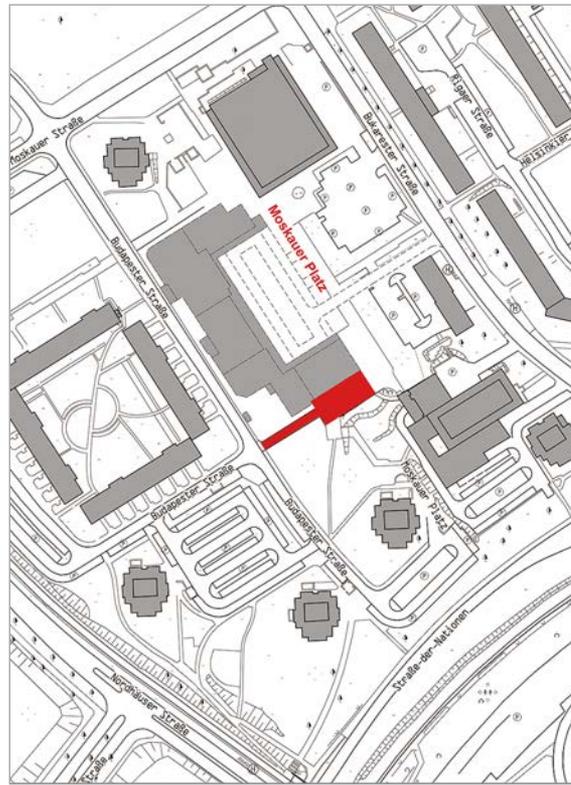
Ankündigung zur Umwidmung Teilbereich der Fußgängerzone Moskauer Platz

Beschluss

- 01 Die Stadt Erfurt beabsichtigt einen Teilbereich des Moskauer Platzes, entsprechend dem Übersichtsplan (Anlage 1), gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStG) für den allgemeinen Verkehr freizugeben.
- 01.1 Moskauer Platz zwischen Budapester Straße und Fußgängerzone Moskauer Platz
Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform. ■



Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2664/16
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 20.07.2017

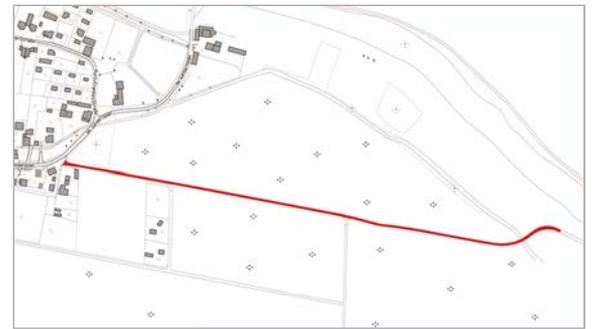
Widmung Wirtschaftsweg mit Radwegnutzung in Wallichen

Beschluss

- 01 Der Wirtschaftsweg zwischen Am Gänserasen und Stadtgrenze wird entsprechend Übersichtsplan (Anlage 1) für die Mitbenutzung durch den Radverkehr gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), gewidmet. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Die Einstufung des Weges erfolgt entsprechend seiner Verkehrsbedeutung als sonstige öffentliche Straße.
- 03 Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform. ■



BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0276/17
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 20.07.2017

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Beschluss

- 01 Die Verwaltung wird beauftragt, im Bundesprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ rechtzeitig vor Antragschluss einen Förderantrag für die Kita 2 „Vollbrachtfinke“ zu stellen. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1200/17
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 20.07.2017

Bestätigung der Entwurfsplanung „Vorplatz Feierhalle Hauptfriedhof Erfurt“

Beschluss

- Die Entwurfsplanung für die Gestaltung des Vorplatzes Feierhalle Hauptfriedhof Erfurt (Anlage 1 – 2) wird bestätigt.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0666/17
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 20.07.2017

Ersatzneubau BW 42 (Brücke Pfeiffersgasse über die Schmale Gera) – Bestätigung der Vorplanung

Beschluss

Die Variante 1 der Vorplanung des Ersatzneubaus der Brücke über die Schmale Gera in der Pfeiffersgasse in Erfurt (Anlage 2.1) wird als Grundlage der weiteren Planungsschritte bestätigt.

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

ALLGEMEINVERFÜGUNG

der Stadt Erfurt über verkehrliche Regelungen im Umfeld der multifunktionalen Veranstaltungsfläche Steigerwaldstadion zu folgender Sportveranstaltung mit einem zu erwartenden Besucheraufkommen von mehr als 10.000 Besuchern:

Freundschaftsspiel des FC Rot-Weiß Erfurt gegen Borussia Dortmund am 6. August 2017

Aufgrund der §§ 44 und 45 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) in der zurzeit gültigen Fassung wird für die den Bereich des Steigerwaldstadions angrenzenden Wohngebiete bei Veranstaltungen mit mehr als 10.000 Zuschauern für nachfolgend aufgeführte Sportveranstaltungen folgendes verfügt:

- Die in der Anlage aufgeführten Wohngebiete (Anwohnerschutzzone 1 bis 4) sind Bestandteil des Veranstaltungsgeländes. Der Veranstalter ist damit für die Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit auf dem Veranstaltungsgelände zuständig.
- In den Wohngebieten im Umfeld des Steigerwaldstadions wird im Zusammenhang mit stattfindenden Sportveranstaltungen mit einem Besucheraufkommen von mehr als 10.000 Teilnehmern ein Verkehrsverbot für den fließenden Kraftfahrzeugverkehr in dem als Anlage beigefügten Veranstaltungsgelände (Anwohnerschutzzone 1 bis 4) angeordnet.
Die Sperrung der Anwohnerschutzzone zu dem Freundschaftsspiel des FC Rot-Weiß Erfurt gegen Borussia Dortmund am 6. August 2017 erfolgt voraussichtlich ab 14:00 Uhr.
- Die Aufhebung des Verkehrsverbotes erfolgt nach Freigabe der Straßen durch den Veranstalter.
- Von dem Verkehrsverbot sind Fahrzeuge ausgenommen, deren Fahrzeugführer innerhalb der im Anwohnerschutzkonzept ausgewiesenen Bereiche wohnen und denen durch einen schriftlichen Berechtigungsschein – im Vorfeld der Veranstaltung ausgestellt durch den Veranstalter – oder durch mündliche Erlaubnisse von befugtem Ordnungspersonal des Veranstalters das Befahren des gesperrten Veranstaltungsbereiches gestattet wird.
Eine Zufahrt in den Veranstaltungsbereich ist neben Bewohnern mit einem durch den Veranstalter ausgehändigten Berechtigungsschein auch ambulanten Pflegediensten, Einsatzfahrzeugen des Rettungsdienstes und der Polizei gestattet.
- Diese Allgemeinverfügung wird im Amtsblatt der Stadt Erfurt bekannt gemacht und tritt jeweils am o. a. Veranstaltungstag in Kraft.
- Gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit gültigen Fassung wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung angeordnet.
- Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Begründung:

Gem. § 45 Abs. 1 Ziffer 5 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen und Straßenstrecken beschränken oder verbieten oder den Verkehr umleiten, wenn dies zur Erhaltung der öffent-

lichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Die mit der Durchführung der Großveranstaltungen verbundenen Straßensperrungen und geänderten Verkehrsführungen werden im Rahmen einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) durch die untere Straßenverkehrsbehörde der Stadtverwaltung Erfurt geregelt. Dies erfolgt unter Beachtung geringstmöglicher Eingriffe in den Straßenverkehr, unter Verwendung mildester Mittel und zum Schutz der Wohnbevölkerung im Umfeld der Veranstaltungsstätte. Um den Besonderheiten dieser Großveranstaltung mit einem zu erwartenden Besucheraufkommen im nicht unerheblichen Umfang gerecht zu werden und den Ablauf zu ermöglichen, bedarf es unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit einer verkehrlichen Regelung.

Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da ein störungsfreier Ablauf der Veranstaltung mit einem großen Besucherandrang gewährleistet werden muss. Um in diesem Zusammenhang die Auswirkungen des Besucherverkehrs für Anwohner der angrenzenden Wohngebiete so gering wie möglich zu halten, werden die in der Anlage bezeichneten Wohnbereiche im Umfeld des Steigerwaldstadions dem Veranstaltungsbereich zugeordnet.

Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Allgemeinverfügung bis zur Entscheidung über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht mehr zum Tragen kommt. Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Das Verkehrsverbot umfasst den fließenden Verkehr mit den vorgenannten Einschränkungen sowie die zeitlich für die Dauer der Sperrung einzurichtende Einbahnstraßenregelung in einzelnen Straßenabschnitten.

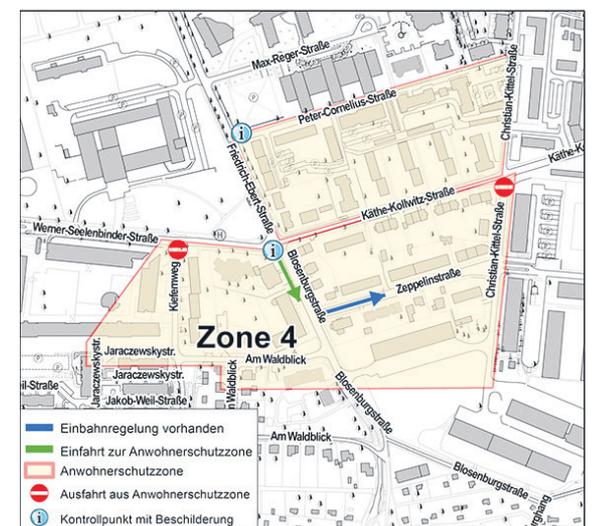
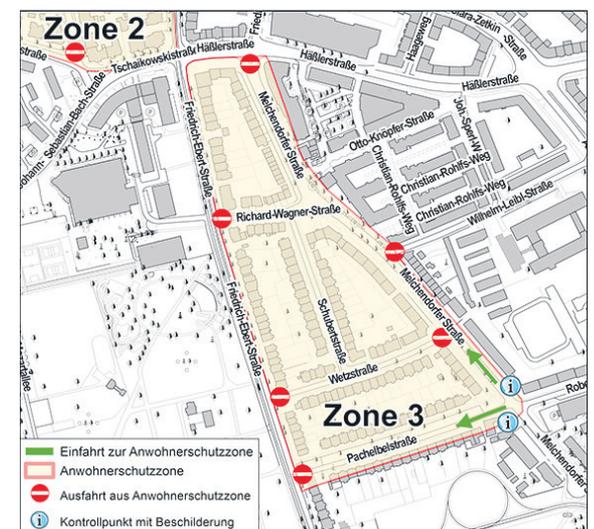
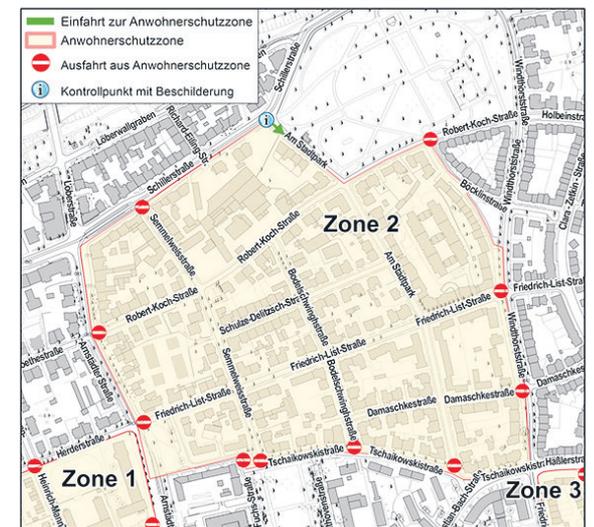
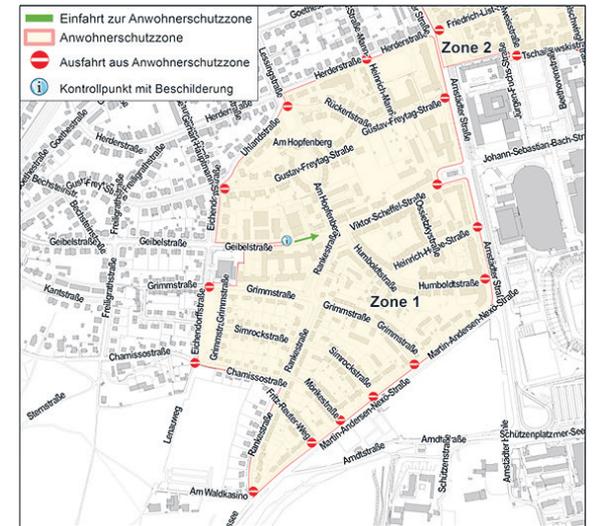
Der Veranstalter hat in dem ausgewiesenen Veranstaltungsgelände Hausrecht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs entfällt, weil aus den genannten Gründen die sofortige Vollziehung angeordnet werden musste. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs beim Verwaltungsgericht Weimar, Postfach 2448, 99405 Weimar, gestellt werden.

Anlage Übersichtskarten



Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** zum frühestmöglichen Termin einen

Sachbearbeiter (m/w)
Durchführung der Stadterneuerung

Aufgabenschwerpunkt:

- Bearbeitung des Prozesses der Sanierungsdurchführung entsprechend des Besonderen Städtebaurechts des Baugesetzbuches
- Wahrnehmung von Teilaufgaben bei der Erarbeitung konzeptioneller Planungen zur Vorbereitung der Sanierung sowie bei der Erstellung von Bebauungsplänen
- Beratung von Bürgern, Eigentümern und Investoren im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von Sanierungsvorhaben und des Abschlusses von Sanierungsmaßnahmen
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich allgemeiner Bürgerberatung

Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Stadt- und Regionalplanung oder Architektur
- mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Stadtsanierung bzw. der Stadterneuerung
- Anwendungsbereite Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und des Besonderen Städtebaurechts, insbesondere des Sanierungsrechtes, z. B. BauGB, BauNVO, ThürBO, ThürDschG, ThürKO, ThürVwVfG und HOAI
- Ein gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Teamfähigkeit sowie Planungsvermögen

Die erforderlichen Zeugnisse/ Nachweise fügen Sie den Bewerbungsunterlagen bitte in Kopie bei.

Bewertung: E 11 TVöD
Bewerbungsfrist: 25. August 2017

In der **Stadtkämmerei** ist frühestmöglich folgende Stelle zu besetzen:

1 Sachbearbeiter (m/w)
interne Steuerberatung

Anforderungsprofil:

- Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Steuerrecht
- Langjährige Berufserfahrungen im Aufgabengebiet sind wünschenswert
- Fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet des Handels-, Gesellschafts- und Steuerrechts sowie der Rechts- und Verwaltungsvorschriften des kommunalen

Finanzwesens, insbesondere des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- Anwendung und Kenntnis der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere Steuergesetze, BGB, HGB, AktG, GmbHG, ThürKO, ThürKAG, Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung Erfurt
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software
- Engagement, Flexibilität, Teamfähigkeit und ein freundliches und sicheres Auftreten

(Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.)

Bewertung: E 10 TVöD
Bewerbungsfrist: 18. August 2017

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, für das **Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** zum frühestmöglichen Termin

Beamte und Beamtinnen
des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes

einzustellen.

Bewertung: A8 BesO des ThürBesG
Bewerbungsfrist: 30.09.2017

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, für das **Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** zum frühestmöglichen Termin

1 Sachbearbeiter (m/w)
BT (Brand- und technische Gefahren)
sowie
1 Sachbearbeiter (m/w)
Bevölkerungsschutz und Katastrophenvorsorge

einzustellen.

Bewertung: jeweils A11 BesO des ThürBesG
Bewerbungsfrist: 30.09.2017

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber (m/w) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckhart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Bauftrag - ÖAB 723/17-23

Gemeinschaftsschule 4, Hermann-Brill-Straße 129/131 - Fenster / Türen -

Ausführungsfrist: 22.11.2017 - 28.05.2018

www.erfurt.de/ef127380

Bauftrag - ÖAB 813/17-23

Gemeinschaftsschule 4, Hermann-Brill-Straße 129/131 - Dachabdichtungsarbeiten -

Ausführungsfrist: 15.01.2018 - 08.05.2018

www.erfurt.de/ef127381

Bauftrag - ÖAB 814/17-23

Gemeinschaftsschule 4, Hermann-Brill-Straße 129/131 - WDVS-

Ausführungsfrist: 22.01.2018 - 28.05.2018

www.erfurt.de/ef127382

Bauftrag - ÖAB 869/17-23

Gemeinschaftsschule 4, Hermann-Brill-Straße 129/131 - Fliesenarbeiten -

Ausführungsfrist: 03.04.2018 - 12.06.2018

www.erfurt.de/ef127383

Bauftrag - ÖAB 870/17-23

Gemeinschaftsschule 4, Hermann-Brill-Straße 129/131 - Bodenbelag -

Ausführungsfrist: 01.06.2018 - 21.06.2018

www.erfurt.de/ef127384

Bauftrag - ÖAB 871/17-23

Gemeinschaftsschule 4, Hermann-Brill-Straße 129/131 - Malerarbeiten -

Ausführungsfrist: 17.04.2018 - 28.06.2018

www.erfurt.de/ef127385

Bauftrag - ÖAB 904/17-23

Grundschule 30, Goethestraße 72 - Elektrotechnik -

Ausführungsfrist: 02.10. - 30.11. 2017

www.erfurt.de/ef127403

Dienstleistungsauftrag – ÖAL 860/17-11

Vertrag über Postversand in 3 Losen für den Zeitraum 2018- 2021

Los 1 Briefsendungen, Los 2 Zustellungsaufträge und Los 3 Päckchen und Pakete

Ausführungsfrist: 01.01.2018 bis 31.12.2021

www.erfurt.de/ef127401

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum **Verkauf** aus:

Objekt-Nr. 520

Erfurt-Süd, Cyriakstraße 38

mit Nebengebäude bebaut, das zur Garagennutzung vermietet ist

Denkmalschutz, daher über das bestehende Maß

hinaus nicht weiter bebaubar!

Grundstücksfläche: 1.799 m²

Mindestgebot: 97.000 EUR

➔ www.erfurt.de/ef127376

Objekt-Nr. 525

Kühnhausen, Gutsstraße

Grünfläche (Teilfläche)

Grundstücksfläche: ca. 98 m²

Mindestgebot: 4.100 EUR

➔ www.erfurt.de/ef127374

Objekt-Nr. 526

Kühnhausen, Gutsstraße

Grünfläche (Teilfläche)

Grundstücksfläche: ca. 51 m²

Mindestgebot: 2.150 EUR

➔ www.erfurt.de/ef127375

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

Angebotsfrist: 18. September 2017
(Posteingangsstempel!)

Weitere Informationen zu o. g. Objekt und den Ausschreibungsmodalitäten unter

➔ www.erfurt.de/immobilien oder unter der **Hotline** 0361 655-4444. ■

Ende der Ausschreibungen

Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-

Bundesamtes

Erinnerung zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes für alle Haupteisenbahnstrecken des Bundes hat am 30. Juni 2017 die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung begonnen. Bis zum 25. August 2017 sind die Erfurter Bürger dazu aufgerufen, sich an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes zu beteiligen.

Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in zwei zeitlich getrennten Phasen statt. Das Eisenbahn-Bundesamt bietet hierzu eine Informations- und Beteiligungsplattform im Internet an, die über die folgende Adresse erreichbar ist:

➔ www.laermaktionsplanung-schiene.de.

Alternativ hierzu können Beteiligungen auch per Post an die Redaktion Lärmaktionsplanung, Postfach 601230 in 14412 Potsdam geschickt werden. Der vom Eisenbahn-Bundesamt hierfür vorbereitete Fragebogen kann seit 30. Juni 2017 über die angegebene Internetadresse heruntergeladen oder postalisch über obenstehende Adresse angefordert werden.

Hintergründe und Inhalt der Öffentlichkeitsbeteiligung

Unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt das Eisenbahn-Bundesamt alle fünf Jahre einen Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen. Eine Haupteisenbahnstrecke ist ein Schienenweg mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Die gesetzlichen Regelungen finden sich in § 47 lit. a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Weitere Informationen und Fragen

Fragen können Sie an das Eisenbahn-Bundesamt unter oder postalisch mit dem Stichwort „Lärmaktionsplanung“ an die Zentrale in Bonn richten.

➔ lap@eba.bund.de ■

Information

Wegen einer Personalversammlung der Stadtverwaltung hat das Bürgeramt und das Stadtarchiv am Mittwoch, dem 16.08.2017, nur bis 12:00 Uhr geöffnet.

Ihr Bürgeramt ■

Einjährige Amnestie für die Abgabe unerlaubt besessener Waffen und Munition

Das 2. Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes wurde am 05.07.2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. In der Gesetzesnovelle ist auch eine Amnestieregelung für die Abgabe unerlaubt besessener Waffen und Munition enthalten. So heißt es im § 58 des Waffengesetzes:

„Wer eine am 6. Juli 2017 unerlaubt besessene Waffe oder unerlaubt besessene Munition bis zum 1. Juli 2018 der zuständigen Behörde oder einer Polizeidienststelle übergibt, wird nicht wegen unerlaubten Erwerbs, unerlaubten Besitzes, unerlaubten Führens auf dem direkten Weg zur Übergabe an die zuständige Behörde oder Polizeidienststelle oder wegen unerlaubten Verbringens bestraft.“

Satz 1 gilt nicht, wenn

1. vor der Unbrauchbarmachung, Überlassung oder Übergabe dem bisherigen Besitzer der Waffe die Einleitung des Straf- oder Bußgeldverfahrens wegen der Tat bekannt gegeben worden ist oder
2. der Verstoß im Zeitpunkt der Unbrauchbarmachung, Überlassung oder Übergabe ganz oder zum Teil bereits entdeckt war und der bisherige Besitzer dies wusste oder bei verständiger Würdigung der Sachlage damit rechnen musste.“

Der Transport der Waffen und Munition ist auf dem direkten Weg zur Übergabe an die Waffenbehörde oder die Polizeidienststellen zulässig, jedoch wird die Mög-

lichkeit der Abholung angeboten und empfohlen. Wenden Sie sich bitte dazu an die Waffenbehörde der Landeshauptstadt Erfurt oder an die Polizeidienststellen.

Als Ansprechpartner in der Waffenbehörde Erfurt steht Ihnen Herr Kohlermann zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer 0361 655-7840 oder unter der E-Mailadresse: ➔ buengeramt@erfurt.de.

Gern vereinbaren wir mit Ihnen einen Termin, um die Waffen bzw. die Munition abzuholen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit die Abholung über die Polizeidienststellen zu organisieren.

Das Bürgeramt als Waffenbehörde ■

Wahllokale und Freiwillige für die U18-Wahl gesucht

Am 15. September 2017 sind alle Kinder und Jugendlichen in Thüringen im Rahmen der U18-Wahl dazu eingeladen, Teil der diesjährigen Bundestagswahl zu sein. Unter annähernd gleichen Bedingungen geben sie ihre Stimme ab und verleihen ihrer Meinung Ausdruck. Das Jugendrechtshaus Erfurt agiert auch in diesem Jahr als Landeskoordinierungsstelle. Um möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zur Teilnahme zu geben, werden Wahllokale und Mitstreiter gesucht!

Die U18-Wahllokale sind der wichtigste Ort des Geschehens. Das können Schulen, Freizeitclubs oder Sportvereine sein, kurz und knapp alle Orte, wo sich junge Menschen aufhalten. Am Wahltag selbst gilt es, nicht nur das Wahllokal zu stellen, sondern es auch mit Wahlkabinen, einer Urne und Stimmzetteln auszustatten und die Türen für die Wähler von morgen zu öffnen. Entsprechende Informationen zu den einzelnen Parteien und zur U18-Wahl sollten ebenfalls ausgelegt werden. Darüber hinaus steht es jedem Wahllokal frei, im Vorfeld der Wahl spannende Aktionen für und mit Kindern und Jugendlichen durchzuführen.

Wer sich zum Mitmachen bereit erklärt, wird umfassend betreut, bekommt Tipps für Planung und Durchführung. Die Anmeldung als U18-Wahllokal ist ganz einfach und erfolgt über ein Eingabeformular auf der offiziellen Seite der Kinder- und Jugendwahl U18 unter: ➔ www.u18.org/wahlen/bundestagswahl-2017/wahllokal

Weitere Informationen zur U18-Wahl unter

➔ www.U18.org

und der offiziellen Facebook-Seite der Jugendwahl U18 in Thüringen: ➔ www.facebook.com/U18Thueringen. ■



Steppenveilchen als deutsche Rarität

Das Naturschutzgebiet Schwellenburg bietet Einzigartiges

In den kommenden Ausgaben des Amtsblattes sollen in loser Folge die Schutzgebiete der Landeshauptstadt in den Fokus rücken. Sie sind Refugien und Naturlehrort zugleich. Den Auftakt macht die Schwellenburg.

Im Jahr 1939 wurde die Schwellenburg bei Kühnhausen erstmals naturschutzrechtlich gesichert und ist damit eines der ältesten Naturschutzgebiete in Thüringen. Die heutige Größe von 22 ha erreichte das Schutzgebiet durch eine Flächenerweiterung im Jahr 1996. Der Name deutet auf eine ehemals vorhandene befestigte Stätte, z. B. eine frühgeschichtliche Fluchtburg. Ebenso dürfte die frühere Nutzung als Weinberg mit den dazu gehörigen Terrassen (Schwellen) für die Namensgebung verantwortlich sein.

An den Hängen und auf dem Plateau der Schwellenburg sind die markanten Sedimente des Gipskeupers – bunte Mergeltone und grauweißer Gips – zu beobachten, die stellenweise von Lößlehm überdeckt werden. Das trockenwarme Klima im Thüringer Becken in Verbindung mit der geringen Wasserspeicher-Fähigkeit der flachgründigen Böden im Bereich der Schwellenburg-Hänge sorgt für besondere Standortbedingungen. Der Schutzzweck des Naturschutzgebietes zielt daher auf die Erhaltung der hier entwickelten Steppenrasen-Vegetation mit zahlreichen seltenen und teils nur dort vorkommenden Pflanzen wie Frühlingsadonisröschen, Hornmohn-Arten sowie Steppenveilchen, letzteres am einzigen deutschen Fundort!

Bedeutsam ist auch die artenreiche Ackerwildkraut-Flora an den Rändern des Schutzgebietes. Viele wärmeliebende Insekten nutzen die lockere und artenreiche Vegetationsstruktur zur Fortpflanzung. Besonders bemerkenswert erscheint daher die Artenvielfalt an Tagfaltern, Zikaden, Käfern und Wildbienen. Zum Erhalt des Gebietes ist die praktizierte Beweidung durch Schafe



Auf der Schwellenburg zu Hause: Das Frühlingsadonisröschen

und Ziegen eines Tiefthaler Schäfers dringend notwendig. Die Tiere halten die aufkommenden Gebüsche kurz und machen die sonst notwendige manuelle Entbuschung überflüssig.

Ein großes Problem stellt die starke Frequentierung durch Besucher dar, die sich häufig nicht an das Wegegebot halten. Freizeitaktivitäten mit Fahrzeugen aller Art, Drachenfliegen oder auch das Campieren und Lagern an den Hängen stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit empfindlichen Geldstrafen geahndet werden können. Dies gilt auch für das Mitführen von Hunden ohne Leine.

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Erfurt

Zuhören, verstehen, aufklären, beraten und unterstützen. Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen hilft Bürgerinnen und Bürger bei Schwierigkeiten mit der öffentlichen Verwaltung in Thüringen. Jeder hat das Recht, sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Ziel ist es, Bürgeranliegen schnell, unbürokratisch und einvernehmlich zu erledigen.

Dr. Kurt Herzberg bietet Gesprächstermine im Rahmen seiner Sprechstage am **Dienstag, dem 8. und 22. August 2017** an seinem Dienstsitz (Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt) an. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Terminvereinbarung unter 0361 573113871 gebeten.

Weitere Termine für eine Beratung im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter

➔ www.buergerbeauftragter-thueringen.de

zu finden. Bürgeranliegen können auch gern schriftlich an ➔ post@buergerbeauftragter-thueringen.de

sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

Bock auf Open Air?! – „Für Vielfalt und gegen rechte Hetze!“

Der Lokale Aktionsplan gegen Rechts (LAP)/Partnerschaft für Demokratie Erfurt lädt alle Interessierten herzlich zur diesjährigen Demokratiekonferenz am 30. August 2017 von 15 bis 20 Uhr auf die Grünfläche vor dem Stadtteilzentrum am Herrenberg, Stielerstraße 3, Erfurt ein.

Angeboten wird eine Gesprächsrunde zu Möglichkeiten der Jugendbeteiligung in Erfurt und ein Handy-Video-Workshop zum Thema „Geh wählen!“ vom Jugendforum Erfurt. Zum Abschluss gibt es gegen 17:30 Uhr Livemusik mit „Tagamea“, Heinz Ratz und Skamusik.

Ab 15:30 Uhr finden rund ums Stadtteilzentrum kostenlose Kreativangebote zum Mitmachen statt, die Ausstellung „Demokratie aktiv erleben“ und Infos zum Thema: „Wo und wie kann ich mitmischen?!“, Infos zur U18-Wahl, Spiel und Spaß sowie Eis und andere kulinarische Angebote.

Der Eintritt ist frei.

➔ www.lap-erfurt.de

Wohin mit dem Müll aus dem Garten?

Für Sauberkeit im öffentlichen Raum trägt jeder Verantwortung.

Wo sich Menschen aufhalten, entsteht meist auch Abfall. So auch in Kleingartenanlagen.

Der Abfall aus den Erfurter Haushalten wird über graue, braune, blaue und gelbe Tonnen nach Tourenplan regelmäßig abgeholt - Sperrmüll, Schrott und große Elektroaltgeräte nach individuellem Auftrag.

Dieses Leistungspaket, für das mit Ausnahme der gelben Tonne auch Abfallgebühren erhoben werden, steht für Kleingartenanlagen so nicht zur Verfügung.

Wie soll sich der verantwortungsvolle Kleingärtner verhalten, wenn in seinem Garten gelegentlich Abfälle entstehen, die nicht auf den Komposthaufen gehören?

Die im Kleingarten anfallenden nichtkompostierbaren Abfälle soll der Gartenbesitzer mit nach Hause nehmen. Hausmüll, Altpapier und Verpackungsabfälle sind hier in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu bringen.

Auch Sperrmüll oder Schrott fällt in einem Kleingarten gelegentlich an – sei es nun der kaputte Sonnenschirm, Gartenstuhl oder Bratwurstgrill. Diese ausgedienten Gegenstände können zum Wertstoffhof Nord oder zum Wertstoffhof Deponiegelände gebracht werden. Dort werden sie kostenlos entgegengenommen. Oder man nimmt sie mit nach Hause und meldet sie dann zur Sperrmüllentsorgung an, denn jeder Erfurter Haushalt kann zweimal pro Jahr kostenlos Sperrmüll abholen lassen.

Es ist nicht erlaubt, seinen Müll einschließlich Sperrmüll irgendwo abzulegen. Wer dabei erwischt wird, muss mit einer Geldbuße rechnen. Auch die „Entsorgung“ von Abfällen an Wegrändern oder am Eingang der Gartenanlage ist eine Ordnungswidrigkeit und wird als solche geahndet.

Obstbaumschnitt auf der Fuchsfarm

Wenn die Pflaumen am Baum hängen und die Wasserschosser schießen, dann ist es Zeit für den Sommerschnitt. Hierzu veranstaltet der Erfurter Fuchsfarm e. V. am Samstag, dem 19. August von 9 bis 16 Uhr gemeinsam mit dem Obstbaumwart und Dipl.-Ing. für Gartenbau (FH) Alexander Seyboth ein Praxisseminar Sommerschnitt.

Der Sommerschnitt eignet sich insbesondere für die Behandlung von sehr stark treibenden Kern- und Steinobstgehölzen. In dem praxisorientierten Seminar werden nicht nur Grundkenntnisse zur Pflege von Obstbäumen beschrieben, sondern im Rahmen von praktischen Übungen an den Bäumen auch Schnittkompetenzen eines jeden Kursteilnehmers geschult. Die Teilnehmeranzahl ist auf max. 15 Personen begrenzt, daher ist eine frühzeitige Anmeldung erforderlich. Arbeitskleidung und Schnittwerkzeuge sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen.

Kosten: 35 Euro inkl. Verpflegung und Getränke (Bioqualität)

Anmeldung unter ➔ info@fuchsfarm-erfurt.de oder 0151-56912011.

Open-Air-Spektakel im Burghoftheater Kapellendorf



„Funny Boys – zwei Friedenspfeifen kehren zurück“ ... Die Kurz & Klein-Kunstbühne Jena präsentiert im Juli und August traditionell ihr kabarettistisches Sommerspektakel im Innenhof der Wasserburg Kapellendorf. Noch bis zum 26. August verwandelt sich das Freiluft-Burghoftheater diesmal in einen Western-Schauplatz. Winnetou und Old Shatterhand, die unfehlbaren Westernhelden von einst, werden mit den Problemen unserer Zeit konfrontiert.

In der Paraderolle des Old Shatterhand ist Vollblutkabarettist Arnd Vogel zu erleben. Seinen Partner Winnetou verkörpert Uwe Karpa. Er mimte ihn schon dreimal bei den Karl-May-Festspielen in Bad Segeberg und ist bestens prädestiniert für die Rolle des Winnetou als perfekten Meister aller Disziplinen im wilden Westen.

An Sommerabenden genießt die Wasserburg ihren ganz eigenen Reiz. Als Theaterspielstätte unter freiem Himmel ist Kapellendorf weit über das Weimarer Land hinaus bekannt und immer einen Ausflug wert – auch ohne Sommertheater.

Weitere Informationen unter
 www.kurz-und-kleinkunst.de

Begleitprogramm zur Ausstellung „Kunst.Ort.Kino“



„Die Republik der Backfische“, Aushangfoto mit Käthe von Nagy, 1928

Die Ausstellung „Kunst.Ort.Kino – Historische Filmpublizistik und aktuelle künstlerische Positionen“ in der Kunsthalle Erfurt wird von einem umfangreichen Programm begleitet.

Führungen finden donnerstags, 19 Uhr, statt, darunter mit den Kuratoren Susanne Knorr und Prof. Dr. Rössler am 10. August.

In Kooperation mit dem Kinoklub Erfurt Am Hirschlachufer werden Einflüsse der Kunst auf den Kinofilm in Filmvorführungen ebenso angesprochen wie in einer Vortragsreihe mit Filmwissenschaftlern und Künstlern. Im Kinoklub zu sehen sind „Shirley – Visionen der Realität“ (21.-23.08.) sowie „Das Mädchen mit dem Perlenohrring“ (24.-27.08.), jeweils 17 Uhr.

„Kunst im Film – Ein Kurzfilmabend“, eine Kooperation mit Cellu L' Art Kurzfilmfestival Jena, ist in der Kunsthalle am 23. August, 19 Uhr, zu erleben.

Die Dokumentationen zur Filmgeschichte „Von Calligari zu Hitler“ (07.09.) und „Hitlers Hollywood“ (17.09.), werden in der Ausstellung aufgeführt.

Die Vortragsreihe startet am 31. August, 19 Uhr, weitere Termine am 6. und 13. September.

Erfurt in Farbe – mit Bildern aus den Jahren 1870 bis 1920



Mit der Gründung des Kaiserreichs und dem Schleifen der Festung nahm das lange in seinem Mauerring gefesselte Erfurt einen ungeahnten Aufschwung. Industrie, Gartenbau und Samenzucht wuchsen ebenso rasch wie die Bevölkerungszahl, die sich zwischen 1870 und 1920 verdreifachte.

Erfolgsautor Frank Palmowski hat gemeinsam mit der Fotografin Kerstin Richter aus den Beständen des Stadtarchivs 160 handkolorierte Dias ausgewählt, die das Lebensgefühl der Gründerzeit in nie gekannter Farbigkeit widerspiegeln. Die Bilder versetzen den Betrachter direkt in den Alltag der Blumenstadt zurück und dokumentieren das dynamische Wachstum von Erfurt.

Der Leser spaziert durch mittelalterliche Gässchen und den dichten Verkehr auf dem Anger, durch die heute noch das Stadtbild prägenden Gründerzeitviertel im Süden und die Arbeiterquartiere im Norden der Stadt.

Das Buch ist im Stadtarchiv, im Stadtmuseum Erfurt sowie im Buchhandel für 20 EUR erhältlich.

Thüringer Kunst in Thesen und Antithesen

Die Jahresausstellung „These – Antithese“ des Verbandes Bildender Künstler Thüringen e. V. findet bis zum 3. September in der Galerie Waidspeicher im Kulturhof zum Guldernen Krönbacken statt.

Im Jahr des Reformationsjubiläums zeigt diese Ausstellung Kunst in Thesen und Antithesen, in Gegensätzen und Gegenüberstellungen.

62 künstlerische Positionen beschreiben die Funktion dieser grundlegenden Denkfigur in der europäischen Geistesgeschichte und in der Gegenwartskunst. Bildlich und anschaulich äußern sich Thüringer Künstlerinnen und Künstler zu Macht, Wirkung und Herausforderung des Widersprüchlichen. Malereien und Grafiken, Fotografien und Skulpturen sowie Installationen beleuchten vielfältig und mit ganz unterschiedlichen Methoden das Aufeinandertreffen von Kontrasten und Gegenpolen. Das Schema von These und Antithese, von Bild und Gegenbild hatte besonders den Reformatoren des 16. Jahrhunderts – im Wort ebenso wie im Bild – als anschauliches didaktisches Mittel zur theologischen Un-

terweisung gedient. Auch heute benennen es viele Künstlerinnen und Künstler als zentrales Prinzip ihrer Arbeit und als unentbehrliche Kraftquelle: Bildnerische Kompositionen leben vom Dialog zwischen Farbe und Form und aus Reibungsenergie wird schöpferische Leistung abgeleitet. Auch inhaltlich verwandelt sich Gegensätzliches in Spannung oder Dialoge.



Claudia Katrin Leyh „Alter Ego“, Figurengruppe (2 Figuren im Boot), 2013, Bronze

Letztendlich geht es immer um das Aufdecken und Auswerten von Bruchlinien in Natur und Kultur, in Welt und Gesellschaft.

Das Rahmenprogramm lädt zu Führungen, Künstler- und Werkstattgesprächen, Diskussionsrunden sowie einem Vortrag ein.

Die Ausstellung ist ein Projekt des Verbandes Bildender Künstler Thüringen e. V. in Zusammenarbeit mit der Thüringer Staatskanzlei und der Art-regio Kunstförderung der Sparkassen-Versicherung im Rahmen der Themenreihe „Wert der Kreativität“.

Zur Ausstellung erscheint ein Katalog.

Galerie Waidspeicher
 Michaelisstraße 10
 Dienstag bis Sonntag 11-18 Uhr

 www.wert-der-kreativitaet.de

100 Kostüme für den „Troubadour“



Foto: Theater Erfurt, A. Kehr

In wenigen Tagen, am 10. August 2017, feiert Giuseppe Verdis Oper „Der Troubadour“ bei den diesjährigen Domstufen-Festspielen Premiere. Die Geschichte um Macht, Liebe und Intrigen spielt im Spanien des 15. Jahrhunderts, also im tiefsten Mittelalter. Der Zeit der Handlung entsprechend wurden auch die mehr als 100 Kostüme angefertigt und schließlich mit Farben,

Wasser, Schwamm oder Pinseln bearbeitet. Im Foto sorgen Kostümgestalterin Corinna Horvath und Obergewandmeisterin Susanne Ahrens für die richtige Patina auf den Rüstungen der Gefolgschaft des Grafen Luna. Karten für die Domstufen-Festspiele gibt es unter der 0361 2233155 oder auf www.theater-erfurt.de

Reformationsjubiläum lockt Touristen aus aller Welt nach Erfurt

Bereits 1.000 Stadtführungen zum Thema Martin Luther

„Aus allen Teilen der Welt sind derzeit Gäste in Erfurt auf den Spuren Luthers unterwegs“, freut sich Rainer Bosecker, der als Stadtführer im Luthergewand zu einer Zeitreise einlädt. „Ich führe sehr häufig Amerikaner durch die Stadt. Aber selbst aus Regionen der Welt, die man nicht sofort mit Luther in Verbindung bringt, kommen Gruppen zu diesem Thema. Zuletzt waren zum Beispiel Gäste aus Brasilien oder der Bischof von Bangkok mit einer Reisegruppe hier.“

Sie alle interessieren sich für das Leben Martin Luthers und sind beeindruckt von den authentischen Orten, die vom Leben des Reformators in Erfurt zeugen. Rainer Bosecker ist nur einer der zahlreichen Gästeführer, die im Jubiläumsjahr 2017 mit viel Einsatz und Engagement und oftmals auch in mehreren Sprachen Gruppen durch die Stadt begleiten. Mit gut ausgebildeten, vielseitigen Stadtführern und zahlreichen Angeboten zieht die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) eine positive Zwischenbilanz im Lutherjahr: Mehr als 1.000 Führungen rund um das Thema Reformationsjubiläum wurden bereits bei der ETMG gebucht.

Viele der rund 30.000 Führungsteilnehmer kommen aus dem Ausland in die Landeshauptstadt. Interessierte auf den Spuren Luthers machen im Jahr des Reformationsjubiläums oftmals auf der Durchreise von Eisenach nach Wittenberg in Erfurt Station. Wie schon im Mittelalter profitiert die Stadt gerade bei den Themenreisen 2017

von ihrer Lagegunst. Einige Besucher übernachten hier, andere fahren noch am gleichen Tag weiter in die nächste Stadt.



Rainer Bosecker führt im historischen Gewand auf Luthers Spuren durch Erfurt. Foto: ETMG

Die Zahl der internationalen Gäste, die Erfurt besuchen, spiegelt sich deshalb nicht nur in der Übernachtungsstatistik wider, sondern kann man vor allem an der Sprachenvielfalt erkennen, die bei einem Stadtbummel zu hören ist. Und vielleicht trifft man dann auch auf Martin Luther – freilich nicht den echten – aber auf Rainer Bosecker, der im Luthergewand Geschichte und Geschichten zur Reformationszeit in Erfurt lebendig werden lässt.

Von Babys bis Wetter – Erfurt in Zahlen

Was für ein Wetter! Aktuell sorgen die wechselhaften Aussichten für unterschiedliche Meinungen von „So heiß war es noch nie!“ bis zu „Das war ein Rekordregen!“. Aber hat sich das Wetter in den vergangenen Jahren wirklich so verändert? Zumindest das Wettergeschehen 2016 wurde jetzt ausgewertet. Ergebnis: Das Jahr 2016 bot für die Landeshauptstadt Erfurt mit 1.630 Stunden eine leicht unterdurchschnittliche Sonnenstundenzahl, war mit rund 470 mm Niederschlag relativ trocken und die Durchschnittstemperatur lag mit 9,4°C nur 0,5 Grad über dem Durchschnittswert der letzten 25 Jahre.

Die kompletten Daten können im jetzt veröffentlichten statistischen Halbjahresbericht 1/2017 eingesehen werden. Wie sich dieser Sommer in die Statistik einreicht, zeigt sich aber erst bei der Auswertung im nächsten Jahr. Der statistische Halbjahresbericht 1/2017 bietet neben dem Aufsatz zum Wettergeschehen weitere interessante und wissenswerte Informationen zur Landeshauptstadt Erfurt.

Neben verschiedenen tabellarischen und grafischen Darstellungen zum Beispiel zu Einwohnerzahlen, Arbeitsmarkt und Fremdenverkehr beinhaltet er auch noch zwei weitere Kurzberichte.

Einer dieser Kurzberichte analysiert die meistvergebenen Vornamen 2016 in Erfurt. Spitzenreiter bei den beliebtesten männlichen Vornamen war mit deutlichem Abstand Karl. Moritz landete auf dem zweiten Platz. Den dritten Platz teilten sich Emil, Paul, Luca und Oskar. Der meistgewählte weibliche Vorname war Hannah vor Mia, Charlotte und Ella.

Die Bevölkerungsentwicklung in den Erfurter Stadtteilen seit 1995 ist Thema des dritten Aufsatzes der Halbjahresstatistik. Die heute 53 Stadtteile der Landeshauptstadt Erfurt haben in den letzten zwei Jahrzehnten sehr unterschiedliche Entwicklungen genommen. Die Veränderung der Bevölkerungszahl in den einzelnen Stadtteilen wird deshalb im Bericht kurz vorgestellt.

Der gesamte Halbjahresbericht 1/2017 kann im Internet eingesehen werden:

www.erfurt.de/ef11129



2.157 Erfurter Babys erblickten 2016 das Licht der Welt. Foto: Oksana Kuzmina/Fotolia

Ausbildungsstart bei der Stadt Erfurt



Oberbürgermeister Andreas Bausewein begrüßte am Montag 52 Auszubildende, Studierende und Beamtenanwärter als neue Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erfurt. Im Festsaal des Rathauses erhielten die jungen Damen und Herren im Rahmen einer feierlichen Eröffnung aus den Händen ihres neuen „Chefs“ ihre Ausbildungsverträge und Ernennungsurkunden.

Alle Bewerberinnen und Bewerber absolvierten bis zur endgültigen Unterzeichnung der Ausbildungsverträge ein mehrstufiges Auswahlverfahren. Letzten Endes

haben sich die neuen Auszubildenden gegen mehr als 1.400 Mitbewerber durchsetzen können.

Als einer der größten Ausbildungsbetriebe der Landeshauptstadt bietet die Stadtverwaltung zahlreiche Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten. Ausgebildet werden neben den klassischen Verwaltungsberufen auch gewerblich-technischen Berufe. Zudem tritt die Stadtverwaltung als Praxispartner in dualen Studiengängen an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach auf.

In diesem Jahr gehen Auszubildende, Studierende und

Beamtenanwärter in zwölf unterschiedlichen Ausbildungsberufen den ersten Schritt in ihre berufliche Zukunft. Exemplarisch seien hier die Ausbildungen zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek, Elektroniker für Betriebstechnik, Landschaftsgärtner oder Tierpfleger genannt. Darüber hinaus werden verschiedene Bachelor-Studiengänge und Beamtenlaufbahnen angeboten.

Auch in den kommenden Jahren wird die Stadtverwaltung Erfurt einen großen Teil ihres Personalbedarfs aus dem eigenen Nachwuchs gewinnen. Deshalb werden kurz nach dem Ausbildungsstart 2017 auch gleich die Ausschreibungen für das Jahr 2018 veröffentlicht.

Wer sich für einen der Ausbildungs- und Studienplätze bei der Stadtverwaltung Erfurt interessiert, kann sich im Internet über die Angebote informieren und sich bis zum 16. Oktober bewerben.

Die Möglichkeit für ein persönliches Kennenlernen besteht im Rahmen der „18. SWE-Ausbildungsmesse 2017“, die am 20. September von 9 bis 18 und am 21. September 2017 von 9 bis 15 Uhr im Atrium der Stadtwerke Erfurt Gruppe in der Magdeburger Allee 43 stattfindet.

www.erfurt.de/ausbildung

In den Sommerferien rollen die Bagger auf den Schulhof

Die Stadt Erfurt investiert in Schulen | Zahlreiche Baumaßnahmen während der schulfreien Zeit

Der Schulhof ist begraben, die Treppe verschwunden. Die Gräben ums Haus werden immer tiefer und auf der einen Seite sind plötzlich alle Fenster weg. Ausgerechnet dann, wenn es in der Schule am spannendsten ist, sind alle kleinen Baggerfans in den Sommerferien.

Wie in jedem Jahr wird die Zeit zwischen Zeugnisübergabe und Schuleintritt genutzt, um vor allem lärmintensive Baumaßnahmen in und an den Schulgebäuden durchzuführen. In diesem Jahr sind es im Raum Erfurt 28 Baustellen gleichzeitig, wobei die kleineren Maßnahmen gar nicht erst erfasst sind. Eine der größten befindet sich in der Grundschule „Am Steigerwald“.

Die Liste der Maßnahmen in der Goethestraße 72 ist lang. Mit großem Gerät wurden Kellerbereiche aufgeschachtet, um Fassaden zu dämmen und abzudichten. In diesem Zusammenhang mussten auch Treppen abgerissen werden. Provisorien sollen zum Schuljahresbeginn als Übergangslösung dienen. Weiterhin wurde am Fachraumtrakt begonnen, die Treppenhaussfassade zu erneuern und neue Öffnungen für Fenster herzustellen. Im Innenbereich wird ein Haus- und Krisenalarm eingebaut.

Ab 10. August muss der Schulbetrieb gewährleistet sein.

Allerdings werden nicht alle Maßnahmen in den Sommerferien fertig. Da meist keine Ausweichobjekte zur Verfügung stehen, müssen die Arbeiten auch bei laufendem Betrieb stattfinden. Es wird versucht, die besonders lärmintensiven Arbeiten in der unterrichtsfreien Zeit durchzuführen. Um dies zu gewährleisten, arbeiten Bauamt, Bildungsamt, Lehrer, Schüler, beteiligte Planer und Firmen Hand in Hand.

Die Grundschule am Steigerwald wird dank des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes mit Förder-



Bagger und Gräben statt Innenhof und Treppe – im Rahmen der energetischen Sanierung wurden Innenhof und Außentreppen vorübergehend abgetragen.

mitteln energetisch saniert. Aufgrund des Umfangs werden die meisten Arbeiten erst im Laufe des Jahres 2018 beendet. Von dem Förderprogramm profitieren auch weitere Schulen: Grundschule am Kleinen Herrenberg (GS 3), Grundschule am Johannesplatz (GS 23), Grundschule am Roten Berg (GS 31), Gemeinschaftsschule am Roten Berg (GEM 2) und Gemeinschaftsschule am Großen Herrenberg (GEM 4). Am meisten profitieren jedoch die Kinder der Erfurter Schulen. Und, mit etwas Glück, auch kleine und große Baggerfans.



Neben der Grundschule am Steigerwald wird in 27 weiteren Schulen im Raum Erfurt auf Hochdruck gearbeitet.